

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000

Betroffene Produktgruppe

11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Einnahmeverbesserung ab Haushaltsjahr 2017 um 310.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

FPA 02.12.2014, TOP 9, 0572/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß der Anlage 1.

Begründung:

Der politische Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsplan 2015 sieht bis 2020 Konsolidierungsmaßnahmen in einem Volumen von 31 Mio. € vor, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes dauerhaft sicher zu stellen. Zur Konkretisierung von bisher lediglich pauschal veranschlagten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird nunmehr u.a. vorgeschlagen, ab 2017 die Hundesteuer um 20% zu erhöhen.
Der Text der Nachtragssatzung ist als Anlage 1 beigelegt.
Je Hund erhöht sich dadurch die Steuer um 24 € im Jahr.
Als Anlage 2 ist eine Übersicht der Hundesteuersätze der Gemeinden der Größenklasse 2 (200.-500.000 Einwohner) in NRW beigelegt.
Bisher lagen demnach die Steuersätze unter dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte.
Ab 2017 ergäbe sich bei im Übrigen bis dahin unveränderten Werten nur für den ersten Hund ein Satz geringfügig über dem Durchschnittswert.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.